

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	16.05.2014
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/461

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Ö	12.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.07.2014	Vorberatung
Rat	Ö	24.07.2014	Entscheidung

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Anschlussfinanzierung des Kredites WL-Bank

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Jahr 2005 wurde zur Finanzierung des Rückkaufs der kostenrechnenden Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ ein Annuitätendarlehen über 4,5 Mio. € bei der WL-Bank aufgenommen. Die Zinsbindung läuft zum 15.03.2015 aus. Die Kreditschuld beträgt dann noch rd. 3,429 Mio. €

Um die Belastung für den Gebührenhaushalt so gering wie möglich zu halten, sollte zur teilweisen Abdeckung der Restsumme eine Sondertilgung vorgenommen werden. Vorgesehen sind rd. 529 T€ so dass das Anschlussdarlehen über eine Summe von 2,9 Mio. € abgeschlossen werden könnte. Liquide Mittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Tilgung des Anschlussdarlehens soll auf 20 Jahre festgesetzt werden. Dies bedeutet eine jährliche, gleichbleibende Belastung des Finanzhaushaltes von 145.000 € und eine jährlich geringer werdende Zinsbelastung im Ergebnishaushalt.

Die Verwaltung empfiehlt, zum 15.03.2015 ein Festzinsdarlehen in Höhe von 2,9 Mio. € über 20 Jahre Laufzeit abzuschließen. Die Zinsentwicklung ist zu beobachten und das Darlehen ist zu den bestmöglichen Konditionen abzuschließen. Die Richtlinie zur Aufnahme von Krediten der Gemeinde Bockhorn findet Anwendung.

Beschlussvorschlag

1. Die Kreditschuld bei der WL-Bank in Höhe von 3.428.927,22 € wird durch eine Sondertilgung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn“ über 528.927,22 € sowie ein Anschlussdarlehen über 2,9 Mio. € beglichen.

2. Das Anschlussdarlehen über 2,9 Mio. € wird zum Fälligkeitstermin 15.03.2015 abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Meinen
Bürgermeister